Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1777. Mondtags den 17 März. No. 33.

Berlin, vom 11 März.

Bey dem Posadowskyschen Dragoner-Regiment ist der Staabscapitain Herr von Unruh, zur Escadron; der Premierlieutenant Herr von Schrötter, zum Staabscapitain; der Secondelieutenant Herr Gerhardt, zum Premierlieutenant; der Fähnrich Hr. v. Pogwisch, zum Secondelieutenant; und der Fahnjunker Herr von Pogwisch, zum Fähnrich avanciret.

Sonntags war bey Ihro Majestät der Königin Cour und Soupee.

Madrit, den 4 Februar.

Unsere Truppen sind in Bewegung, um die an der Portugiesischen Gränze liegenden Regimenter zu verstärken. Nach Carthagena ist der Befehl ergangen, 2 Schiffe von 70 Canonen, den Isidor und Raphael, und eines von 80 Canonen, sogleich auszurüsten. Auf diese drey Kriegesschiffe sollen 4 Regimenter eingeschifft werden, um nach unsern Besitzungen in America abzugehen. Man befürchtet unter den dasigen Einwohnern eine Gährung, besonders da sie ietzt Waffen besitzen, und eine Art Kriegs-Disciplin unter sich eingeführt haben. — In der hiesigen Hauptstadt soll eine allgemeine Recruten-Aushebung vor sich gehen. Damit die Anzahl derselben um so stärker ausfallen möge, so sollen auch Leute genommen werden, wenn sie gleich 3 Zoll unter dem gewöhnlichen Maaß haben.

Paris, den 21 Februar.

Wie man sagt, so arbeitet das Ministerium an einem Plan, um die Marechaussees wie Legionen einzurichten, das Commando darüber an Generalspersonen zu geben, die Großprevot-Stellen abzuschaffen, und diesem Corps, welches zur Aufrechthaltung der Sicherheit überall im Königreiche dienet, in allen Stücken das Ansehen eines militarischen Corps zu geben. — Für jedes Cavallerie- und Dragoner-Regiment sind 4 Capitains-Plätze ohne Com-

pagnien errichtet worden. Jede Bestallung auf einen solchen Platz kostet 10000 Franken.

Der sonderbare Proceß des reichen Portugiesischen Juden, Calmer, ist nun im Parlement entschieden worden. Kraft der Patente von dem vorigen Könige kaufte derselbe das Herzogthum Chaulnes, mit allen Rechten, folglich auch dem Rechte, Prediger einzusetzen. Der Bischoff von Amiens widersetzte sich diesem Rechte, und sagte: „Er könne keine Diener Jesu Christi von solchem annehmen, die ihn gekreutziget hätten, und die Registrirung der Patente betreffe nur das Weltliche." — Der Jude antwortete: „Er bediene sich nur des Patronat-Rechts eines Layen, und es komme daher bloß darauf an, zu untersuchen, ob die Subjecte, die er ernennete, unverwerflich wären, oder nicht?" Nach erwogenen beyderseitigen Gründen hat das Parlement ein Arret abgefaßt, welches das Ernennungsrecht bestätigt, und den Bischoff in alle Prozeßkosten verurtheilt.

Da die Regierung beschlossen hat, daß in dem Hotel der Ecole militaire ein Seminarium für die Feldprediger unserer Regimenter angelegt werden soll, so hat unser Erzbischoff es übernommen, die darzu tüchtigen Subjecte in Vorschlag zu bringen. Das Parlement gerieth hierüber in Furcht, daß der Erzbischoff sich dieser Gelegenheit bedienen möchte, den Exjesuiten zu favorisiren, und trug also seinem ersten Präsidenten auf, dem Könige darüber Vorstellung zu thun. Die Antwort des Königs hat, dem Wesentlichen nach, dahin gelautet, daß sein Parlement über diese Veranstaltung, keine Unruhe schöpfen möchte, weil Se. Majest. nicht wollten, daß die Glieder der ehemaligen Societät im Elende bleiben sollten, wenn sie sich ihres Schutzes würdig machten.

Auszug eines Schreibens aus Constantinopel, den 27 Jan.

Kaum hatte die Pforte die Nachricht von dem Tode des Ali Daher erhalten, so ist schon wieder eine neue Rebellion gegen dieselbe entstanden. Die Einwohner von Anzab, deren Tribut zur Unterhaltung der Stadt Mecca und des dortigen heiligen Grabes angewandt wurde, haben sich empöret, und es haben sich gegen 6000 Janitscharen zu denselben geschlagen. Die Pforte hat einen Bassa mit Truppen gegen diese Rebellen abgeschickt, welcher aber noch nichts ausgerichtet hat.

Der Sultan hat aufs neue befohlen, daß gegen Anfang des Maymonats 8 Schiffe von der Linie bereit seyn sollen, mit der nöthigen Mannschaft nach dem schwarzen Meere abzugehen. In der von dem Baron von Tott angelegten Stückgiesserey ist man beschäftigt, gegen eben die Zeit 50 Feldschlangen fertig zu haben.

Die beyden neulich hier angekommenen Rußischen Schiffe werden ietzo ausgeladen. Die hiesige Regierung hatte verlangt, daß die, besonders in Schiffbauholz bestehende Ladung ihr überlassen werden möchte, welches man ihr auch scheint zugestanden zu haben.

Der neue Großvezier, Deli-Mehemed-Effendi, war erst Capidai-Baschi, als er den Platz eines Kiaja-Bey erhielt, welchen der Capitain-Pascha ihm zur Vergeltung seiner im letzten Kriege geleisteten Dienste verschaffte. Er ist aus Asien gebürtig, und von niedriger Ankunft, besitzt aber viel Kenntniß von den Persischen Sachen. Er soll übrigens willens seyn, die nachdrücklichsten Mittel zur Hand zu nehmen, um verschiedene in der bürgerlichen Regierung dieser Hauptstadt eingerissene Mißbräuche abzustellen.

Amsterdm, den 4 März.

Mit den Londner Briefen vom 25sten Febr. hat man die Hofzeitung erhalten, welche erst beym Abgang der Post heraus kam, und einige Auszüge aus dem mit dem Schiffe Brisiol aus Amerika eingegangenen Depeschen enthalten, bestehend aus 3 Briefen, vom General, Ritter Howe, und einem vom Gouverneur Tryon an den Lord Georg Germaine.

General Howe meldet in seinem ersten Schreiben, Neuyork, den 20sten December, folgendes:

Nachdem der Vortrupp des vom Lord Cornwallis commandirten Corps am 1. December durch einen forcirten Marsch ohnweit Braunschweig, in Jersey, angekommen war, retirirte sich der Feind in großer Unordnung nach Prin-

cetown, nachdem sie einen Theil der Brücke über den Rareton abgebrochen hatten. Da die erste Absicht des Generals Howe nur dahin gieng, Meister von Ost-Jersey zu werden, so ließ er den Feind nicht weiter verfolgen, da er aber mehrere Vortheile gewinnen zu können glaubte, und es möglich schien, bis nach Philadelphia zu kommen, wenn man gegen den Delaware vorrückte, so wurde dieß Corps am 6 durch die 4te engl. Brigade unter dem Generalmajor Grant verstärkt. Am 7ten marschirte es nach Prince-Town, und am 8ten erreichte die erste Division, welche gegen Trenton vorrückte, den Delaware, als kurz vorher der Nachtrupp der Feinde diesen Fluß paßirt war. Die feindliche Hauptarmee hatte jenseits Posto gefasset. Lord Cornwallis marschirte mit der zweyten Division in der folgenden Nacht 4 Stunde höher den Fluß hinauf, in Hoffnung, daselbst Böte, den Fluß zu paßiren, anzutreffen. Allein die Feinde hatten dieselben theils ruinirt, theils über den Fluß gebracht. Da also der Uebergang über den Delaware nicht thunlich war, faßten Se. Herrlichkeit zu Pennington Posto, bis den 14. und als nunmehr das Wetter allzu rauh wurde, um im Felde zubleiben, so rückten die Truppen in die ihnen angewiesenen Winterquartiere. — Während, daß Lord Cornwallis zu Pennington stand, ward eine Patrouille von 30 Dragonern ausgeschickt, um von einem unter dem General Lee stehenden Corps Nachricht einzuziehen, von welchem man gehört hatte, daß es in der Grafschaft Morris stände. Der Oberstlieutenant Harcourt bat sich das Commando dieses Detaschements aus, und nachdem er die Stellung dieses Corps, das aus 2000 Mann bestand, und des Generals Lee Hauptquartier erfahren hatte machte er mit ungemeiner Geschicklichkeit solche Vorkehrungen, daß er, von der Wache unbemerkt, dessen Haus erreichte, es umzingelte, und, nach Ueberwindung alles Widerstandes, den General zum Gefangenen machte, rc.

Auszug eines Schreiben vom General, Ritter William Howe, an Lord Georg Germain, datirt New-York, den 29 Dec.

Am 25sten dieses, des Abends, attaquirte eine feindliche Parthey eine Aussenwache von dem Posten zu Trenton, wo über 3 Bataillons Hessen, 50 Jäger, und 20 leichten Dragonern der Oberste Rall das Commando führte, und 6 Feldstücke bey sich hatte. — Diese Parthey wurde zurückgeschlagen. — Des folgenden Morgens um 6 Uhr, kamen die Rebellen in größerer Anzahl und mit Kanonen zum Vorschein, und schienen den Posten angreifen zu wollen. — Der Oberste Rall, welcher von ihrem Vorhaben Nachricht hatte, hielt die Truppen unter den Waffen, und detaschirte sein eignes Regiment, ein vorgerücktes Piquet zu unterstützen. — Da dieses Piquet auf das Regiment zurück gedrückt ward, so gerieth es in einige Verwirrung, welches veranlaßte, daß es sich auf die andern Bataillons zurückziehen mußte. Dadurch ward jedoch an Seiten der Feinde kein Vortheil erhalten. Man setzte sich wieder, und alles stellte sich dem Dorfe gegenüber.

In dieser Stellung wurden sie von den Rebellen, ohne zu avanciren, kanoniret, und der Oberste Rall marschirte vorwärts, um dieselben mit den Regimentern Loßberg und Rall anzugreifen. In dieser Attaque aber ward der Oberste Rall verwundet, und die Regimenter wurden zu Gefangenen gemacht. — Dann avancirten die Rebellen zum Knyphausischen Regiment, und machten auch das Corps zu Gefangenen.

Einige wenige Offiziers und ungefähr zwei hundert Mann von der Brigade, nebst den Jägern und einer Parthey Dragoner, machten ihren Rückzug gegen das Oberst Donopsche Corps, so zu Burdenton, 6 Meilen von da, lag. — Wir haben verschiedene verwundete Offiziers, und ungefähr 40 Mann, theils getödtet und theils verwundet.

Dieses Unglück scheinet daher gekommen zu seyn, daß der Oberste Rall seinen Posten verlassen hat, und vorwärts zum Angriff marschiret ist, da er bloß das Dorf hätte vertheidigen sollen.

Die Rebellen repaßirten sogleich den Fluß Delaware mit den Gefangenen und Kanonen, so sie gemacht und erbeutet hatten.

(Der 2te Brief folgt künftig.)

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

G. T. Zachariä, philosophisch-theologische Abhandlungen, als Beylagen zur biblischen Theologie zu gebrauchen, 8. Lemgo, 776 1 Rthl.

Hummel, B. F. Neue Bibliothek von seltenen und sehr seltenen Büchern und kleinen Schriften, samt beygefügten noch ungedruckten Briefen und andern Aufsätzen, 5tes und 6tes Stück, 8. Nürnberg 776 13 sgr.

Die Werbung für England, ein ländliches Lustspiel, in einem Aufzuge, von J. E. Krauseneck, 8. Bayreuth, 776 5 sgr.

Die Milchschwestern, ein Schauspiel für Kinder, 8. Leipzig, 776 3 sgr.

Der Parnaß, ein Schauspiel im neuesten Geschmack, 8 Frkft. 776 5 sgr.

Etwas für die Teutschen, oder von dem ungründlichen Unterricht des Deutschen, 8. 775 2 sgr.

Gedanken über den Aufstand der englischen Colonien in Nordamerika, 8. Götting. 776 3 sgr.

Sollte der Teufel wirklich ein Undine seyn? 8. 776 2 sgr.

Nachdem die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer resolviret hat, nachbenannte Königl. Domainen-Aemter vom 1 Junii 1777 an, bis ultimo May 1783. also auf 6 nacheinander folgende Jahre durch öffentliche Licitation in Pacht auszuthun, und zwar 1tens: Das Amt Brieg, welches zeithero 25179 Rthlr. 5 Ggr. 2 d'. reine Pacht gegeben hat, und bey welchem die Caution 6000 Rthlr. beträgt. 2tens: Das Amt Rothschloß, deßen Ertrag 23378 Rthlr. 16 Ggr. 6 d'. ist, und wobey gleichfalls eine Caution von 6000 Rthlr. fest stehet. 3) Das Amt Oppeln welches bishero an Pacht 21182 Rthlr. 6 Ggr. 11 d'. getragen, und wobey die Caution auf 6000 Rthlr. feststehet. 4) Das Amt Carlsmarckt, deßen Ertrag 9860 Rthl. und die Caution 3300 Rthl. ist, und 5) Das Amt Strehlen, so zeither für 6734 Rthl. 16 Gr. 7 d'. gegen eine Caution von 2000 Rthl. verpachtet gewesen. Als wird solches jedem Pachtlustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, zugleich aber auch zu erkennen gegeben, daß keiner zur Licitation admittiret werden wird, der nicht a) ein bekandter, in ansehnlichen Wirthschaften gestandener, erfahrner, und dabey vermögender Landwirth, und daher b) im Stande ist, aus erweislich eigenen Vermögen die bey jedem Amte bestimmte Caution zu bestellen, auch endlich c) sich entschließen will, die allgemeine Pacht-Conditiones einzugehen und zu erfüllen. Diejenigen also, welche die Pacht eines der vorbenandten Aemter zu entriren Willens sind, müssen sich ante Terminum, welcher auf den 21 April a. c. hiermit präfigirt wird, bey der Königl. rc. Cammer schriftlich melden, und sich ausweisen, welchergestalt sie die Caution zu prästiren im Stande sind, und damit ein jeder sich von dem Zustand des in Pacht zu übernehmenden Amts zuverläßig unterrichten könne; so stehet ihm frey, die Pacht Anschläge in der rc. Cammer-Registratur zu inspiciren, auch das Amt selbst von Vorwerk zu Vorwerk in Augenschein zu nehmen, und alle beliebige Information und Auskunft darüber zu fordern. Es haben daher alle diejenigen, welche eins oder das andere obbenannter Aemter zu pachten Lust haben, sich hiernach zu achten, und in Termino licitationis den 21 April Vormittags um 9 Uhr sich persönlich auf der Königl. rc. Cammer zu melden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden, mit Vorbehalt höherer Approbation die Pacht zugeschlagen werden wird. Sign. Breslau den 5 Martii 1777.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem auf Instantiam des Henrich Sylvius von Debschütz bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung des von ihm erkauften in dem Breslauischen Fürstenthum und Creyße belegene Guth Benckwitz gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende per publica Proclamata alle diejenigen so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 13ten Januar 1777. an, zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 7ten April c. a. auf dem Oberamte hie-

selbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auflegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amtswegen zu verfügender Löschung der etwa für sie intabulirten Real-Ansprüche in den Grundbüchern: Als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 31 Dec. 1776. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Fürstenthume Brieg und dessen Creutzburgischen Creiße gelegene dem Adam Heinrich v. Sternberg zugehörige Antheil Guth Gottersdorff welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, den jährlichen Ertrag desselben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 1520 Rthlr. 9 Ggr. 2 d'. gewürdiget worden vom 6 Jan. 1777. an, binnen 9 Monathen und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 6 October des 1777sten Jahres bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil gebothen werden. Es werden demnach alle und jede, welche besagtes Antheil Guth Gottersdorf zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 6 Octob. des 1777ten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle, in Person, oder durch genungsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breßlau den 6 December 1776.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung, werden ad Instantiam des jetzigen Besitzers, des im Fürstenthum Liegnitz und dessen Haynauschen Creyse belegenen Guthes Kreibau, Hanns Christian Alexander von Schweinitz, die Erben des Hanns Siegmund von Fessenberg Packisch genannt, zu Wiesenthal, wegen eines auf dem Guthe Kreibau ingroßirten alten Consenses von 400 Rthlr. vom 4ten Nov. 1662. so wie alle und jede, welche an gedachtes Guth, ex quocunque capite, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum, in dem vor dem Oberamtsrath Schwatzenberger, auf den 1 Junii a. c. anberaumten Termino peremtorio sub pœna præclusi edictaliter hiermit vorgeladen. Gegeben Glogau den 7 Mai 1777.

Die Bresl. Stadtgerichte fordern und laden hiermit, den von hier nach Cracau ausgetretenen hiesigen Bürger und Partikulier Jacob Anton Laskiewitz, daß derselbe innerhalb 12 Wochen besonders aber auf den 3 Junii 1777. sub pœna præclusi hiesigen Orts sich hinwiederum einfinden solle, widrigenfalls er zu gewärtigen habe, daß sein nachgelassenes Vermögen und künftige Erbanfälle der Zuchthaus-Casse zugesprochen werden sollen. Breslau den 18 Februar 1777.

Die Bresl. Stadtgerichte fordern und laden alle und jede, welche die verlohren gegangene Raths-Signatur de Acto 18 April 1769 über ein Darlehn von 4000 Thlr. schl. welches auf dem Johann Schindlerischen auf der Kupferschmiedegaße sub No. 1788. gelegenen Kretscham-Hause vor den verstorbenen Kauf- und Handelsmann Tit. Johann Jacob Messe intabulirt stehet etwa hinter sich, oder einen rechtsbegründeten Anspruch daran zu haben vermeinen, binnen 3 Monathen, besonders aber den 17 Junii a. c. in Termino præclusivo an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre diesfällige Jura darauf gehörig zu dociren, oder zu gewärtigen, daß alsdenn weiter Niemand werde gehöret, und gedachte Raths-Signatur werde amortisiret werden. Breßlau den 28 Febr. 1777.

Die Bresl. Stadtgerichte fordern und laden alle und jede, welche an die auf dem ehemaligen Christian Thielischen nunmehro George Daniel Kieslerischen auf der Nicolai-Gaße sub

No. 168. gelegenen und zum goldnen Häsel genannten Kretscham-Hause haftende Cautiones und zwar 1) Eine vor den Adam Jurock wegen der Heinrich Scholtzischen übernommenen Tutel. eingetragene Pupillar-Caution d. d. 20 Oct. 1745. 2) Eine dergleichen wegen der Johann Egidius Herrmannschen Pupillen 3) Cautio indemnitatis, wegen des dem Johann Samuel Scharf Bürgerlichen Kupferschmiede überlaßenen mütterlichen Vermögens seines Sohnes erster Ehe Samuel Scharf d. d. 5 April 1764. einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, selbigen binnen 12 Wochen und besonders in termino præclusivo d. 17 Junii a. c. sub pœna præclusi anzumelden und gebührend zu justificiren. Breßlau den 4 März 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß den 7 May c. auf hiesigem Fürsten-Saale, die Gottfried Lehmannschen Verlaßenschafts-Effecten an Prætiosis, Gold, Silber, Leinenzeug, Betten, Zinn, Kupfer, Meßing, Kleidern und Büchern bestehend, öffentlich versteigert werden sollen wozu sich Kaufslustige gedachten Tages Vormittags um 9. und Nachmittags um 3 Uhr einfinden können. Breßlau den 31 Jan. 1777.

Warnungs-Anzeige. Dem Publico wird zur Nachricht und Warnung hierdurch bekannt gemacht; daß eine gewiße Weibesperson wegen verheimlichter Niederkunft und gegen sich habenden Verdachtes eines vorsetzlichen Kinder-Mordes auf das wieder sie ergangene Criminal-Erkenntniß öffentlich ist zur Staupe geschlagen und hiernächst mit Lebenswieriger Zuchthauß-Arbeit beleget worden. Breßlau den 24 Febr. 1777.

Wer an die Verlassenschaft des zu Ziegenhals verstorbenen Pfarrers Dittel Forderung hat, wird von dem Apostolischen Vicariatamte hieselbst ad Instantiam der Intestat-Erben vorgeladen, den 5 April c. Nachmittags um 3 Uhr sub pœna præclusi zu liquidiren, und justificiren. Breßlau den 3 Januar 1777.

Das Fürstl. Bischöfl. Hoferichteramt des Bißthums Breßlau niedern Creyßes macht bekannt, daß die Recognition über die von dem George Labuse für den Sequester der Güter zu Ottwitz und Krentsch Johann Christoph Engelhard unterm 13ten December 1759. gemachte Caution verlohren gegangen, und dieserhalb nicht gelöschet werden könne, ungeachtet solche von denen Labuseschen Erben bezahlet worden; dasselbe bittet dahero die verlohrne Cautions-Recognition ad Instantiam der Erben legaliter auf und ladet sowohl das ehmalige Freyherrl. v. Canitzsche, als nunmehrige Gräflich von Sandraskysche Dominium der Güter Ottwitz und Krentsch auch alle diejenigen, welche daran einen rechtsgegründeten Anspruch zu machen vermeinen, oder gedachte Recognition gar in Händen haben, hiedurch vor sich den 26 Februar, 26 März, peremtorie aber den 30 April a. c. Früh um 9 Uhr in hiesiger Amtsstelle zu melden, ihre Forderung zu dociren, die gedachte Recognition zu extradiren, hierüber allenfals zu verfahren, im wiedrigen aber und nach Ablaufe des präclusivischen Termini zu gewärtigen, daß diese für erloschen werde geachtet, amortisiret, sie sub pœna perpetui silentii daran præcludirt, und nexus realis gelöschet werden. Breslau den 22 Januar 1777.

Vor die Liebhaber des Flachsbaues, wird hiermit bekannt gemachet, daß allhier in Schwundnig, so dem Herrn Amtsrath Hiersche zugehöret, wiederum vor dieses Jahr eine Quantitæt präparirten Leinsaamens zur Saat, von der besten Güte zu haben ist. Der Sack oder 6 Breslauer Viertel, wird hier in Loco vor 8 Rthlr. verkauft und 1½ Silbergroschen Meßegeld bezahlet. Ohngeachtet der großen Dürre, die vergangenes Jahr verursachte, daß der Erdfloh sehr großen Schaden anrichtete und die Blüh-Knospen des Flachses verderbete, so viele vor vergiftet gehalten, aber der Schaden, daß wenig Saamen erbauet, ist nur durch den Erdfloh entstanden, der präparirte Leinsaamen aber, ist ganz unbeschädiget geblieben. Diesem Leinsaamen, wird mittelbar durch zerstöhrte Vegetabilische- und Mineralische Cörper, das überflüßige Oel benommen, wenn vorhero der Leinsaamen recht rein gemacht worden ist, so werden diese Ingredienzien darunter gemischet. In dieser Vermischung muß der Leinsaamen eine gewiße Zeit liegen, und vermöge der Kräfte, so in diesen Ingredienzien vorhanden

seyn, wird das Oel ausgesogen, daß dem Saamenkorn kein Schaden geschehen kann, und ist die Zeit da: so werden diese 4 Leinsaamen, sammt der Vermischung auf 12 6führige Beete, das Beete zu 300. Breslauer Ellen lang und zwar nach einem Regen, ausgesäet, und trift der Regen auch 8 Tage bis 14 Tage später ein, so muß darauf gewartet werden und schadet nicht, wenn dieser Saamen auch erst bis den 15ten Junii, wo späte Saaten sonst gemachet werden können, gesäet werden solle, er erlanget seine Reiffe, nebst dem Zeitlichen, fast zugleich, und der Paß oder Herder darauf es hauptsächlich ankomt, wird vortreflich, und gehet weit vor andern Flachse ins Gewichte, und der gewonnene Saamen, bringet erst aufs folgende Jahr seinen großen Nutzen. Alle Hitze oder das Dörren, so in den Oekonomischen-Nachrichten im 46. Stücke, Art. 3. a. p. anempfohlen worden, ist dem Leinsaamen höchst schädlich, und durch das Dörren, wird das Saamkörnchen recht geröstet und gar gebraten: dadurch dörret das Oel im Körnchen ein, bleibet aber im Corper, dieses beweiset der Lein, so zum Oelpreßen gedörret wird, beym Ausschlagen ist das Oel vorhanden, aber zur Saat, der Keim im Saamenkörper verdörret worden, so schlechterdings nicht mehr aufkeimen kann, gleich wie man das Exempel an der Gerste und Hierschen hat, so man in die Haußhaltung zum Stampen dörren läßet. Diese abgedörrte Gerste und Hierschen, gehet beym Aussäen nicht auf, so wenig als der Lein: allein es trift sich, daß unter so viel tausend Körnern, doch einige die Dörrung gelinder empfangen haben mögen, und da ist es möglich, daß diese nicht verdörrte Körner, keimen und aufgehen können; werden aber gar wenige zur Frucht und Reiffe gelangen. Dieses alles habe ich experimentirt und jeder kann diesen Versuch nach machen; so wird er die Erfahrung erhalten. Da der Flachsbau allhier sehr stark betrieben wird, und man alle Jahre eine große Summa Geldes vor Memmier und Riegauer Tonnenlein, auser Landes schicken müßen; So ist man erst durch viele Kosten in 12 Jahren hinter dieses Geheimniß gekommen, und nun hat man nicht nöthig, zu dergleichen Mitteln zu schreiten, die sehr viel Geld kosten, und bisweilen nichts davor gewonnen wird. Die Liebhaber können sich in Zeiten melden, weil schon vor heuer große Bestellungen geschehen seyn, und die Briefe und Gelder an den Agenten Herrn Joseph Pretsch in Breslau Franco einsenden, da denn einem Jedweden dieser Leinsaamen bis zur Abholung aufbehalten und aufrichtig damit gedienet werden soll. Schwundnig zwischen Breslau und Trebnitz den 4 Jan. 1777. Methner, p. t. Wirthschafts-Verwalter.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß das von dem verstorbnen Königl. Preuß. Hauptmann Hans Theodor v. Füldner besessene und in hiesiger Freyen Standesherrschaft Wartenberg gelegne Guth und Antheil Langendorf die Direrey genannt, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 7456 Rthlr. 17 sgr. 10 d'. gewürdiget worden, vom 20 Jan. c. a. binnen 3 Monathen und zwar den 19 Febr. den 15 März und peremtorie den 19 April a. c. bey allhiesiger Herzogl. Regierung öffentlich feil gebothen und verkauft werden sollen. Es werden demnach alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige dazu hierdurch vorgeladen in dictis terminis besonders aber in Termino peremtorio den 19 April c. vor der hierzu besonders angeordneten Herzogl. Regierungs-Commißion oder durch gnugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Machthaber früh um 9 Uhr sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Wartenberg den 7 Januar 1777.

Commende Lossen den 4 Febr. 1777. Vor das hiesige Amt werden die seit mehr als 10 Jahren verschollenen von hier gebürtigen Ignatz Scholz, Gottlieb Neugebauer, George Fröhner, Gotefr. Wende, Hans Hanisch, Friedrich und Balzer Buchs, Johann George und Gottfr. Fränzel, George Neumann, Johann und George Kretschmer, Gottfried Ueberscheer, Michael Gottmann, Gottfried Peiker, und Friedrich Räther, und ihre etwa verborgenen Erben und sämtlichen Creditores auf 9 Monate vom 20 Febr. 1777. an zu rechnen auf Instanz ihrer hiesigen Anverwandten peremptorie auf den 30 October 1777. und zwar die Abwesenden zur Verantwortung über ihre Abwesenheit, sub pœna declarationis pro mortuis, ihre Erben und

Creditores hingegen zur Liquidation ihrer Ansprüche sub poena præclusi et perpetui silentii besonders aber mit der Warnung öffentlich vorgeladen, daß im Ausbleibensfalle das hinterlassene Vermögen den sich ausweisenden hiesigen nächsten Verwandten zum Eigenthume wird überlaßen werden.

Schloß Freyhan, Milisch-Trachenberg. Creißes, den 6 Febr. 1777. Die Amts-Canzley der Fürstl. Sapieha. Freyen Minder Standesherrschaft Freyhan subhastiret hiemit ad instantiam Creditorum das der Agnesta Francisca verehl. v. Heinzebl Paczinsky von Tenczin zugehörige und allhier in der Stadt Freyhan auf dem Ringe gelegene Eckhaus, worinnen 2 große und 2 kleine Stuben befindlich, welches auf 133 Rthl. 8 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, ad Term. 25 Febr. 10 März, peremtorie aber auf den 24 März a. c. wie denn auch die etwa noch vorhandene Creditores derselben auf letzteren Termin zu Liquidirung ihrer habenden Anforderungen sub comminatione, daß solche nach Verfließung dieses Termini weiter nicht gehöret werden sollen, vorgeladen werden.

Trachenberg den 21 December 1776. Vor hiesige Fürstl. Regierung werden hiermit alle, welche an den Nachlaß des in solvendo verstorbenen Gliesch witzer Bauerns Caspar Schrockes eine Anforderung haben, auf den 3 März a. f. peremtorie ad liquidandum, et justificandum prætensa citiret, und zugleich Kauflustige ad licitandum um dessen daselbst auf 417 Rthlr. 5 sgr. 6 d'. gerichtlich taxirtes einhubiges robothsammes Bauergut auf den 24 März 1777. als Term. ult. vorgeladen.

Neiße den 8 Januar 1777. Die Fürstl. Bischöfl. Regierung zu Neiße citiret alle und jede, welche an die Verlaßenschaft des verstorbenen Stadt- und Creyß-Physici Medic. Doct. Ignatz Fröhlich allhier ex capite hereditatis vel quocunque alio einen Anspruch haben, binnen 12 Wochen und zwar ad Terminum peremtorium den 24 April a. c. früh um 9 Uhr zu Liquidir- und Justificirung ihrer Forderungen sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Neiße den 21 Febr. 1777. Die Fürstl. Bischöfl. Regierung zu Neiße citiret ad Instantiam Fisci die außer Landes entwichene Elisabeth verehlichte Borianin gebohrne von Rottenberg, binnen 9 Monathen, längstens aber in Termino ultimo et peremtorio den 1 Dec. a. c. allhier zu erscheinen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß Fiscus zum Vortrage in contumaciam wider sie admittiret, und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen demselben werde adjudiciret werden.

Oblau, den 11 Febr. 1777. Bey hiesiger Städtischen Plantage sind folgende Sachen zu verlassen, für welche Magistratus die Güte versichert: 29 Faß nach Türinger Art mit Fleiß bearbeiteten Wayd, 8 Pfund Maulbeer-Saamen, welcher zuverläßig von allen Standbäumen, 3000 Stück Maulbeerbäume, welche 3 Ellen unter der Krone und sehr schön gezogen sind. Mehrere Nachricht ist bey dem Plantagen-Inspectore Hrn. Senator Tschepe zu erfahren.

Schweidnitz in Schlesien den 16 Januar 1777. Nachbenannte Landes-Abwesende 1) Die Gebrüdere Christoph Reinhard und Gottfried Lischke von Hohengiersdorf, welche resp. als Jäger und Weber in Anno 1759. auf Reisen gegangen, und 2) Der Tischler-Geselle Johann George Dittmann von hier gebürtig werden ad instantiam ihrer Intestat Erben wie auch derselben unbekannte Creditores und Erben von den hiesigen Stadtgerichten vorgeladen, sich vor denselben den 13 Februar c. den 13 März c. peremtorie aber den 10 April a. c. zu gestellen, in deßen Ermanglung aber zu gewärtigen, daß sie absentes sodann nach Vorschrift des Edicts vom 22 October 1763. pro mortuis declariret, und die unbekannte und sich nicht gemeldete Creditores und Erben derselben præcludiret, und denen sich angegebenen nächsten Anverwandten ihr hinterlaßenes Vermögen zuerkannt und verabfolget werden soll.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 33. Mondtags den 17 März. 1777.

Das Fürstl. Stift zu St. Vincenz allhier thut hiemit allen kund und zu wissen, besonders denen daran gelegen, daß es seine in Althoff und Schottwitz gelegene Wiesen in nachstehenden Terminis, und zwar die zu Althoff den 1. und 2 April c. a. zu Schottwitz aber den 3. und 4 dito plus offerenti pro Anno 1777 zum Heu- und Grummetmachen Pachtweise überlassen will, weswegen sich Interessenten zu besagten Tagen an oben benennten Orte selbst zu melden haben. Breslau St. Vincenz den 8 März 1777.

Mit der Auction von Zitzen, Cattunen und baumwollenen Schnupftüchern wird Montag und Dienstag Nachmittags gegen 3 Uhr auf der Carlsgasse im Hause No. 639. fortgefahren werden.

Die Gewinstlisten 2ter Classe 23ter Hanöverischer Landes-Lotterie sind angekommen und folgende Preiße in meine Collecte gefallen als 1 Preiß a 1000 Rthlr. auf No. 13923. 2 Preiße a 100 Rthlr. auf No. 8006. 13193. 1 Preiß a 50 Rthlr. auf No. 15485. 2 Preiße a 20 Rthlr. auf No. 15470 und 17298. 13 Preise a 10 Rthlr. auf No. 1716. 6056. 6509. 7411. 50. 8004. 9337. 46. 12814. 12901. 15540. 15575. 17591. 55 Preiße a 6 Rtlr. auf No. 1701. 26. 50. 55. 62. 93. 3503. 22. 6071. 6503. 7416. 66. 74. 86. 8001. 33. 35. 9102. 9352. 9727. 33. 43. 9812. 29. 32. 91. 10617. 22. 10713. 11254. 58. 11707. 23. 64. 95. 12284. 97. 12907. 13138. 50. 78. 13332. 15473. 76. 83. 15516. 17. 49. 67. 95. 17236. 50. 58. 17576. 79. Breslau d. 14 März 1777. J. D. Wentzel.

Es ist in der Walther und Wagnerschen Handlung am großen Ringe in dem Bergerschen Hause wiederum frische veritable Italienische Choccolade das schwere Pfund a 18 Sgr. in Commißion zu haben.

Alle diejenigen so einen rechtmäßigen Anspruch auf die Verlassenschaft des bereits vor vielen Jahren zu Hirschberg in Schlesien verstorbenen Kaufmanns, Herrn Jeronimo Baumgart, haben, werden hiermit ersucht, sich binnen 3 Monaten allhier bey unserer Handlung mit den nöthigen Documenten schriftlich zu melden, um selbige an das auswärtige Comptoir, so uns diesen Auftrag gethan, übermachen- und alsdann das näheree dißfalls gewärtigen zu können. Hirschberg den 9 März 1777. Johann Gottfried Tietze et Comp.

Oels den 21 Febr. 1777. Die Hertzoglich-Würtemberg-Oelsische Regierung machet hierdurch jedermänniglich bekannt, daß die von dem verstorbenen hiesigen Probst und Rectore des Fürstlichen Seminarii, weyland M. Johann Gottlieb Jachmann, hinterlaßene Bücher und Medaillen, nebst einigen raren Münzen, wovon der Catalogus und das Verzeichniß bey der Königlichen Oberamts-Regierung zu Breßlau, der Hertzoglichen Regierung zu Oels und der Herzogl. Curländischen Frey-Standesherrl. Regierung zu Wartenberg affigirt ist, auf den 30 April dieses laufenden Jahres, und folgende Tage, in dem allhiesigen Schul-Gebäude Vormittags von 9. bis 12 Uhr und Nachmittags von 3. bis 6 Uhr, auctionis lege verkauft werden sollen.

Das v. Tenczin Großburger-Justitzamt machet hiermit bekannt, daß das dem Gottfried Nermann, Senior in Haltdorf Grosburg gelegene Bauerguth, bestehend aus 2 und 3viertel Huben Acker, wie solches auf 2491 Rthlr. 25 sgr. 5 ⅘ d'. schwer Contant gerichtlich gewürdiget worden, an dem Meistbiethenden verkaufet werden soll; Kauflustige können sich dahero den 6 May & Julii, peremtorie aber den 9 Sept. c. a. früh um 9 Uhr auf dem Herrschaftlichen Hofe daselbst melden, ihr Geboth ablegen, und sodann gewärtigen, daß dieses Guth dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werde zugeschlagen werden. Haltdorf Grosburg den 27 Februar 1777.

Das Dominium Gießdorf, Namsl. Creyßes, machet dem Publiko hiermit bekannt, wie daß daßelbe die mit 3 Gängen am Weydefluß gelegene Mühle, nebst denen darzu gehörigen Aeckern und Wiesewachs, zu verkauffen, oder von Georgii a. c. auf 3 Jahre gegen annehmliche Conditiones zu vermiethen Willens seye; Dahero Kauf- oder Pachtlustige sich zu Breßlau in des Königl. Herrn Geheimen-Raths Freyherrn v. Siersdorf auf der Catterngasse gelegenen Hause bey dem Herrn Henrici, oder bey dem dermahligen Pächtern in gedachtem Gießdorf zu melden, und die nöthige Auskunft hiervon zu vernehmen haben.

Die Burggräflich und Gräflich von Dohnasche Cantzley subhastiret des Gottfried Haprichts Bauerguth so auf 323 Rthlr. 22 sgr. 6 sgr. gerichtlich gewürdiget worden, und es sind Termini auf den 4ten Februar den 5ten März den 4ten April a. c. anberaumet, und können sich Kauflustige auf den 4ten April früh um 10 Uhr in der Cantzley melden.

Neudorf Steinauischen Creißes den 6 März 1777. Das Gräflich von Schweinitz-Dieban-Neudorffer Gerichtsamt avertiret, daß zur freywilligen Subhastation des in Neudorf gelegenen Fridrich Mildischen Pupillar-Kretschams, welcher ½ Hufe Landes und eine Gärtner-Stelle von 3 Ruthen Acker hat, auch von allen Königl. und Herrschaftlichen Fuhren frey ist, und 1749. vor 525 Rthlr. erkaufet, dermalen aber ansehnlich melioriret worden, den 17 April c. des Morgends um 9 Uhr auf dem Herrschaftl. Hofe zu Dieban præfigirt stehet.

Commende Striegau den 8 März 1777. Von hiesigen Hochreichsgräflich von Sinzendorf Hochritterlichen Maltheser-Ordens-Commende Gerichtsamte werden nachbenennte seit mehr denn 20 Jahren abwesende Unterthanen oder deren etwannige unbekannte Leibes-Erben als 1) Von Zedlitz Anton Reymann, Johann Christoph Pätzolt, Jacob Rindler, 2) Von Lüssen, Anton Pfeiffer, Georg Friedrich, und Johann Caspar Gebrüder Thiel hierdurch edictaliter citirt, binnen 9 Monath von 22. m. c. gerechnet, und zwar peremtorie auf den 22 December c. a. zu erscheinen, sich hier Landes zu possessioniren, und ihr sub administratione stehendes Vermögen welches zusammen 99 Rthlr. 9 sgr. 5 d'. beträgt in Empfang zu nehmen, im Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie nach Maaßgabe des Königl. Allerhöchsten Edicts vom 23 October 1763. pro mortuis erkläret, und ihr zurück gelaßenes Vermögen ihren sich angegebenen nächsten Verwandten werde ausgehändiget werden.

Hiesiges Stifts-Gerichtsamt citirt nachgesetzte von der Stifts-Jurisdiction verschiedener Orten an die 20 Jahre und drüber abwesende Unterthanen, daß dieselbe, oder ihre Erben sich auf den 1 May, 2 Junii, und sub pœna præclusi den 1 Julii lauffenden Jahres 1777. allhier gestellen, oder im Außenbleibungsfalle gewärtigen sollen, daß sie pro mortuis, et respective Deficientibus erklärt, und ihr Vermögen denen nächsten Anverwandten werde verabfolgt werden. Von Alt-Jauer die Gebrüder George und Gottfried Hering, außen Closterdorffe, Anton Aufwarter, Hans Michel Sturtz, Andreas Hoffmann, Frantz Lorentz, Gottfried Lorentz, Frantz Kühnert, von Cyleinau Hans Heinrich Bachstein, Anton Furich, von Groß-Schmograu Adam Wandelt, von Hermansdorf Anton Schwartz, die wayl. Catharina Leuschnerische Erben, von Landten Gottfried Eyeicke, von Maltsch Gottfried Milde, von Mönchmotschelnitz Joseph Schädtlinger, Frantz Carl Riesel, von Obermoys die Balthasar Weckerische Erben, von Prauckau Michael Möhwald, von Rathau Valentin Hentschel Friedrich Fruntke, von Reguitz Christoph Feige, von Sagritz Anton Heller, aus dem Städtel Leubus Frantz Joseph Funcke, die Gebrüder Dominicus und Hans Heinrich Deutschmann, von Thiemendorf, Hans Joseph Hancke, die wayl. Sebastian Walterische Erben, Frantz Bernard Leuschner, Anton Jauer, aus Thüringin Hans Caspar Kahl, von Wilken Christoph Halbsguth. Stift Leubus den 11 März 1777.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.